

**PREISE**

Verkaufspreise verstehen sich ab Werk Wiener Neudorf in EURO, exklusive Mehrwertsteuer. Fracht- und Verpackungskosten werden zusätzlich zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Hat der Auftraggeber die Art des Versandes nicht bestimmt, wird sie von uns gewählt.

**MINDESTBESTELLWERT**

Bei Kleinbestellungen übersteigen die Kosten der Auftragsabwicklung den Bestellwert. Wir bitten um Verständnis, dass wir für Aufträge mit einem Netto-Warenwert unter € 100 einen Bearbeitungszuschlag von € 25 verrechnen müssen.

**LIEFERUNG BZW. RÜCKSENDUNG VON WAREN**

Ersatzteile sind sofort nach Erhalt auf Unversehrtheit und Vollständigkeit zu prüfen. Etwaige Beanstandungen sind spätestens zwei Tage nach Eintreffen der Ware schriftlich einzureichen. Eine äußerliche Beschädigung der Verpackung ist vom Frachtführer zu bescheinigen. Bei begründeter, rechtzeitiger Beanstandung wird Ersatz geleistet, oder ein nach unserem Ermessen angemessener Preisnachlass gewährt. Weitergehende Ansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

Rücksendungen von Waren bzw. Ersatzteilen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der igm Ersatzteilabteilung. Nicht voravisierte Retouren werden nicht angenommen. Bitte beachten Sie, dass bei Retouren in jedem Fall 10% Manipulationsspesen anfallen. Bei Rücklieferungen ohne Referenz (igm AG-Auftragsnummer oder Rechnungs-/Lieferscheinnummer) werden pauschal € 75 pro Position als Bearbeitungszuschlag verrechnet. Elektronische Komponenten müssen vor Wiedereinlagerung geprüft werden, die Überprüfungspauschale hierfür beträgt € 150 pro retournierter Komponente.

**REPARATURAUSTAUSCH (R/S-Teile)**

Bei Auslieferung werden Reparaturtausch-Teile (R-Teile) mit dem Listenpreis des Neuteiles verrechnet. Schadhafte bzw. defekte Teile (S-Teile) sind ausnahmslos innerhalb von 30 Tagen, aus Überseeländern innerhalb von 60 Tagen ab Bestellung, einwandfrei identifizierbar, gemeinsam mit ausgefüllten defekten Baugruppen Formularen (FO106 – Download via [www.igm.at](http://www.igm.at)) bzw. detaillierten Lieferscheinen (inkl. igm Referenznummern), an igm zu retournieren. Es erfolgt eine Gutschrift (-20 bis -40% vom Neuwert). Diese Prozedur ergibt einen Reparaturaustausch-Preis von 60 - 80% des Neuwertes, je nach Artikelart.

Nach Ablauf der Fristen werden offene, nicht retournierte Defekteile ausgebucht, eine Gutschrift ist dann nicht mehr möglich. Reparaturtausch-Teile sind mit "R" in der igm Artikel-Nummer gekennzeichnet und können bei igm AG angefragt werden. Diese Prozedur kann nicht angewandt werden, wenn eine Reparatur des defekten Teiles bereits offensichtlich als ausgeschlossen erscheint bzw. an dem Teil manipuliert wurde. Neuteile unterliegen nicht diesem Procedere.

**KUNDENSPEZIFISCHE REPARATUREN**

Für Reparaturanfragen sind die defekten Teile gemeinsam mit ausgefüllten defekten Baugruppen Formularen (FO106 – Download via [www.igm.at](http://www.igm.at)) bzw. detaillierten Lieferscheinen (inkl. igm Referenznummern), an igm zu übersenden. Nach Prüfung des defekten Teiles erhalten Sie einen Kostenvoranschlag. Dieser basiert auf einer optischen Prüfung unter Vorbehalt für etwaige auftretende, nicht erkennbare Folgefehler. Eine Freigabe hat innerhalb von 14 Tagen nach Kostenvoranschlag zu erfolgen, andernfalls wird das defekte Teil, nach einmaliger Mahnung, verschrottet. Bei Nichtdurchführung der Reparatur müssen wir EUR 150 Überprüfungsgebühr in Rechnung stellen, welche jedoch bei Bestellung eines Neuteiles entfällt.

**GARANTIE, SCHADENERSATZ, PRODUKTHAFTUNG**

Bei Reklamationen muss bei Bestellung die Auftrags-/Projektnummer der betroffenen Anlage bzw. des betroffenen Teiles und die Fehlerursache mit Fehlerbeschreibung angegeben werden. Ersatzteile werden bei Auslieferung in Rechnung gestellt. Schadhafte Teile sind ausnahmslos innerhalb von 30 Tagen, aus Überseeländern innerhalb von 60 Tagen ab Bestellung, einwandfrei identifizierbar (igm Auftrags-Nr.), mit detaillierter Fehlerbeschreibung (z.B. Formular FO106), an igm WN zu retournieren und werden nach Eingang im Hauptwerk und Prüfung auf Garantieanspruch mittels einer Gutschrift entlastet. Nach Ablauf dieser Fristen werden offene, nicht retournierte Defekteile nach 15 Tagen Nachlaufzeit ausgebucht, eine Gutschrift ist dann nicht mehr möglich.

Jeder defekte Teil wird kostenfrei auf Garantieanspruch geprüft. Diese Prüfung kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Sollten wir einen Garantieausschluss feststellen, bzw. sollte kein Fehler feststellbar sein, kann keine Gutschrift erfolgen und werden Reparatur- und Nebenkosten (z.B. Überprüfungskosten) gem. tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Missachtung von Sicherheitshinweisen und Betriebsanleitungen (wie Betrieb mit falscher Netzspannung oder falscher Stromart, Benutzung von ungeeignetem Zubehör, usw.), unsachgemäße Bedienung und Wartung, Fremdeinwirkung wie Sturz oder Schlag schließen eine Inanspruchnahme der Garantie aus. Das Gleiche gilt für Zerlegung des Produktes und die Verwendung von Ersatz- und Verschleißteilen oder Zubehör, welches nicht igm original ist. Reparaturen dürfen ausschließlich von igm bzw. von igm autorisierten Servicestellen vorgenommen werden. Technische Eingriffe und Veränderungen durch Dritte sind nicht gestattet. Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Vorgaben erlischt jeglicher Garantieanspruch. Natürlicher Verschleiß fällt nicht in die Garantie. Von der Garantie ausgeschlossen sind Verschleißteile, welche einer Abnutzung unterworfen / mit dem Schweißdraht in Berührung sind (Brenner, Schlauchpaket) ferner Messer, Federn, Gummi und dgl.

**Achtung:**

Verschleißteile werden nicht vorab getauscht! Reklamationen, so sie nicht umgehend nach Warenerhalt festgestellt werden, sind einschließlich einer ausführlichen Fehlerbeschreibung an igm zur Prüfung/Reparatur zu senden. Handelt es sich um einen tatsächlichen Mangel, erfolgt die Reparatur kostenfrei.

Eine Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus anderen Bestimmungen abgeleitete Produkthaftungsansprüche für Sachschäden an betrieblich genutzten Gegenständen von Unternehmern sind ausgeschlossen. Jede Verbindlichkeit und etwaige Ansprüche aus Vergütung von Schäden, Arbeitslöhnen, Frachtausgaben, Verzugsstrafen und Gewinnentgang werden von uns abgelehnt. Schadenersatzansprüche können nur wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden.